

TOP 2

**Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des
Heimrechts**

**Rede des Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion
Norbert Killewald**

**anlässlich
der Plenarsitzung am 12. November 2008**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede

werte Kolleginnen, werte Kollegen,
werter Herr Minister Laumann,

ein langer Prozess geht heute zu Ende.

Uns war jederzeit wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, das entsprechende Gesetzeswerk mit zu gestalten und im Sinne der Menschen in NRW noch besser zu machen!

In der Situation der Opposition ist dies natürlich eher schwierig. Insofern ist es positiv zu bewerten, dass Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, und Sie, Herr Laumann, das Thema Pflege so hoch bewerten, dass Sie einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens im Verfahren und im Beschluss gesucht haben.

Wir Sozialdemokraten erkennen an, dass Sie, Herr Minister nicht erst schon zum Zeitpunkt des Referentenentwurfes das Gespräch mit uns gesucht haben. Ihnen wie uns war jederzeit bewusst, welchen hohen Stellenwert ein gemeinsames Vorgehen in der Pflege hat.

Die zentralen Begriffe der Selbstbestimmtheit und Teilhabe gelten in jeder Lebensphase, also auch für die Zielgruppe der älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie der Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen gehören in die Mitte der Gesellschaft! Diese Menschen haben ein besonderes Schutzbedürfnis, welches wir als Gesetzgeber erfüllen müssen. Das Wohn- und Teilhabegesetz bietet einen Paradigmenwechsel im Sinne dieser Gedanken. Paradigmenwechsel beinhalten aber die Notwendigkeit, dass man die Beteiligten mitnehmen muss. Bei der Anhörung hatte man das Gefühl, dass dies zumindest nicht vollständig gelungen ist. Auch heute noch äußern Beteiligte Bedenken.

Wir Sozialdemokraten haben deshalb besonderes Gewicht auf die Stellung und die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nach §17 gelegt. Diese Arbeitsgemeinschaft wird die entscheidende Rolle spielen, die Landschaft mitzunehmen.

Wenn es gelingt, die notwendigen Verordnungen, die Koordination und Verfahren der Prüftätigkeiten und vieles mehr konstruktiv mit den Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft zu gestalten, wird die Unruhe verstummen und das Gesetz sich wirklich als lernendes Gesetz beweisen. Nur so kann nach Ende der Übergangsfrist 2011 die Pflege in NRW profitieren.

Die Bereitschaft von Seiten der Koalition Änderungen des Gesetzes in einem fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren haben wir selbstverständlich

aufgegriffen. Am Schluss steht heute ein gemeinsamer Änderungsantrag mit gewichtigen Verbesserungen zum Kabinettsentwurf. Dies ist für die SPD-Fraktion Grund, den Änderungen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion hat aber auch zum heutigen Plenum einen Entschließungsantrag eingebracht. Bis Montag sind wir davon ausgegangen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass auch hier ein gemeinsamer Antrag möglich wäre. Dies war dann wohl zuviel des Guten! Wir nehmen das so hin - aber es ist eine vertane Chance!

Herr Laumann wir danken aber Ihnen und Ihrem Haus für die Unterstützung bei der Erarbeitung unseres Entschließungsantrages. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir es dann aber doch genutzt haben, unsere Vorstellungen, die nicht zum Tragen gekommen sind, präziser zu formulieren. So sind die gemeinsamen Formulierungen halt nur zwei Drittel des zur Abstimmung stehenden Papiers.

Mit unserer Entschließung wollen wir deutliche Signale setzen:

1. Wir erwarten von der Landesregierung, dass der zuständige Ausschuss des Landtages über wesentliche Ergebnisse im Umsetzungsprozess zeitnah unterrichtet und unter Wahrung des Rechtes auf Anhörung von Sachverständigen angemessen beteiligt wird.
2. Jeder Bewohner einer Einrichtung soll ein eigenes Zimmer bewohnen können, wenn er es wünscht! Dieses Ziel werden wir nicht sofort erreichen können. Ich sehe hier in der Entschließung der Koalitionsfraktionen ein gleiches Ansinnen. Dies ist ein Programm für weit mehr als ein Jahrzehnt. Wir werden hier bei der Novellierung des Landespflegegesetzes genauere Vorstellungen erarbeiten müssen. Auch werden Investitionsfördermaßnahmen notwendig sein. Wir sind hierzu bereit.
3. Wir müssen die umfassenden Auswirkungen des Wohn- und Teilhabegesetzes auf das Landespflegegesetz bei dessen Evaluierung einbeziehen.
4. Wir werden den Kommunen mit geeigneten Steuerungsinstrumenten ausstatten müssen, um jeweils wohnortnah ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot geeigneter Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie älteren und pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen und die notwendige Kooperationsbereitschaft einfordern.

Meine Damen und Herren,

Wir sind bereit, weiter konstruktiv und gemeinsam weitere Schritte zu gehen.

Ein langer Prozess geht heute zu Ende! Ich bin der festen Überzeugung, dass es hilfreich und im Sinne der Menschen in NRW war, einen breiten Konsens zu suchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gute Ergebnisse erarbeitet haben.

Das zu verabschiedende Gesetz mit dem gemeinsamen Änderungsantrag wird ein großer Schritt für die Pflege in NRW sein! Das ist gut! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!